

Allgemeiner Kodex der Europa-Universität Flensburg

Präambel

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) ist ein Ort der Forschung und Lehre; ein Ort, an dem Wissen geschaffen, geprüft und vermittelt wird. Hier lernen, lehren und forschen Menschen in ihrer Vielfalt gemeinsam und im produktiven Widerstreit der Methoden und Argumente. Als ein zentraler Ort der allgemeinen Bildung wie der beruflichen Ausbildung gestalten Studierende und Dozierende Zukunft. Sie werden dabei von Beschäftigten in Technik und Administration unterstützt und von der öffentlichen Hand mit den erforderlichen Mitteln versorgt. Die Mitglieder der Universität sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung und Verantwortung ihrer Arbeit bewusst. Sie handeln in der Überzeugung, dass es einen unauflöslichen Zusammenhang zwischen der Qualität ihrer Tätigkeit und den Umgangsformen untereinander gibt. Aus diesem Grund geben sie sich einen Kodex, der sich an den Grundwerten orientiert, die das Leitbild der Universität enthält.

Wir wollen Horizonte öffnen. Wir sind eine lebendige und lernende Universität in kontinuierlicher Entwicklung. Wir arbeiten, lehren und forschen Grenzen überwindend für Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildung, Schule und Arbeitswelt, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Umwelt.

Der Allgemeine Kodex vermittelt zwischen dem Leitbild und dem Alltag, zwischen abstrakten Werten und konkreten Situationen. Anhand einiger weniger Leitlinien bietet der Allgemeine Kodex eine Orientierung für den Umgang miteinander. Diese Leitlinien wurden erarbeitet, um ein produktives Arbeitsklima zu fördern und um Anhaltspunkte für die einvernehmliche Lösung von Problemen und Konflikten zu geben. Sie tragen zur Entwicklung und Festigung einer Kultur bei, deren Basis die freiwillige Selbstverpflichtung einzelner Personen und Institutionen zu gegenseitigem Respekt, Fairness und Solidarität ist. Durch Respekt, Fairness und Solidarität wird die EUF zu einem Ort der Vielfalt, der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit.

A. Leitlinien für den Umgang miteinander

1. Alle Angehörigen der EUF tragen zu einem guten Arbeitsklima in Lehre, Forschung, Studium und Administration bei; ihr Handeln und Verhalten ist geprägt von einem aufmerksamen, wertschätzenden und rücksichtsvollen Umgang miteinander.
2. Die Angehörigen der EUF dulden kein Verhalten, welches die Würde eines anderen verletzt oder das Arbeitsklima durch Anfeindung, Beleidigung, Einschüchterung, Erniedrigung oder Verleumdung Einzelner oder Gruppen (Mobbing/Bossing) beeinträchtigt. Insbesondere werden diskriminierende Äußerungen oder Handlungen bezogen auf Alter, Behinderung, ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht bzw. sexuelle Identität und Orientierung von Personen sowie jede Art sexueller Belästigung nicht toleriert. Die EUF tritt für die Freiheit der politischen Gesinnung, Religion oder Weltanschauung ein, sofern sie auf dem Boden der Verfassung fußen.
3. Die Angehörigen der EUF respektieren den Anspruch von Beschäftigten und Studierenden auf ein ausgewogenes Verhältnis von Beruf bzw. Studium und Privatleben.
4. Angehörige der EUF vermeiden im Falle persönlicher oder wirtschaftlicher Beziehungen oder enger fachlicher Zusammenarbeit resp. Bekanntschaft Interessenkonflikte insbesondere in Berufungs- und Bewerbungsverfahren, Auftragsvergaben und Evaluationen, indem sie die Befangenheit zeitnah offenlegen, so dass die zuständigen Gremien und Personen eine transparente und faire Verfahrensführung sicherstellen können.

B. Leitlinien für Studium und Lehre

Lehrende

1. Die Lehrenden der EUF verhalten sich rücksichtsvoll, fair und tolerant; sie respektieren insbesondere das Recht der freien Meinungsäußerung von Studierenden, Kolleg*innen und anderen Hochschulangehörigen.
2. Die Lehrenden der EUF befördern die Entwicklung von Wissen, Verständnis, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Haltungen der Studierenden entsprechend den Lehrzielen, indem sie Methoden einsetzen, Materialien verwenden, Aktivitäten initiieren und Aufgaben erteilen, die geeignet sind, diese Entwicklungsziele zu erreichen. Sie geben Studierenden Gelegenheit zur Strukturierung ihrer individuellen Lernerfahrungen und ermutigen sie, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen; dabei beachten sie Wissen, Fähigkeiten und Hintergrund der Studierenden und stellen sicher, dass alle Studierenden unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren Besonderheiten gleiche Lernchancen haben und ihre Leistungen zeigen können. Durch zeitnahes und angemessenes Feedback befähigen sie die Studierenden, ihre eigenen Leistungen und die anderer kritisch zu reflektieren.
3. Die Lehrenden der EUF bieten ihre Lehrveranstaltungen gemäß Stundenplan pünktlich und zuverlässig an oder sorgen für angemessenen Ersatz; sie stehen den Studierenden für Beratung und Begleitung in angemessenen Zeiträumen innerhalb und außerhalb der Vorlesungszeit zur Verfügung.
4. Die Lehrenden der EUF streben danach, ihre Lehrqualifikation stetig zu verbessern, beachten in diesem Zusammenhang die studentischen Rückmeldungen und nutzen Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.
5. Die Lehrenden ebenso wie weitere Mitarbeiter*innen und Lehrbeauftragte der EUF bieten keinerlei entgeltliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für an der EUF eingeschriebene Studierende an.

Studierende

1. Die Studierenden der EUF verhalten sich rücksichtsvoll, fair und tolerant; sie respektieren insbesondere das Recht der freien Meinungsäußerung von Lehrenden, Kommiliton*innen und anderen Hochschulangehörigen.
2. Die Studierenden der EUF übernehmen Verantwortung für ihr Studium und das eigene Lernen und machen sich rechtzeitig mit Prüfungs- und Studienordnungen, Modulkatalogen und Studienplänen vertraut. Modulleistungen und Prüfungsleistungen erbringen sie fristgerecht; sie geben ausschließlich selbstständig verfasste Arbeiten ab und verwenden nur erlaubte Hilfsmittel.
3. Die Studierenden der EUF übernehmen bei Problemen im Studium oder in Lehrveranstaltungen Eigenverantwortung; in Konfliktsituationen reagieren sie angemessen und tragen zu Lösungen konstruktiv und solidarisch bei.
4. Die Studierenden der EUF gehen verantwortungsbewusst und sorgsam mit Räumen, Labors, Einrichtungsgegenständen sowie IT und Literatur um.

C. Leitlinien für gute wissenschaftliche Praxis

1. Wissenschaftliche Integrität ist für eine Universität essenziell. Die Angehörigen der EUF verpflichten sich zu einem ehrlichen, redlichen und verantwortlichen Verhalten und beziehen in ihre Forschungsvorhaben auch ethische Überlegungen ein.

2. Die Angehörigen der EUF unterlassen Handlungen, die dem wissenschaftlichen Ruf der EUF insgesamt, eines ihrer Institute oder ihren Beschäftigten schaden könnten. An der Verhinderung oder Aufklärung solcher Handlungen durch Dritte wirken sie aktiv mit; in Konfliktfällen beziehen sie die Ombudsperson für gute wissenschaftliche Praxis zeitnah ein.

3. Die Professor*innen der EUF sind als akademische Führungskräfte Vorbild für ihre Mitarbeiter*innen. Sie unterstützen Nachwuchswissenschaftler*innen und Studierende bei der Entwicklung einer akademischen Haltung, die den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.

D. Leitlinien für gute Führung

1. Die Führungskräfte der EUF verhalten sich rücksichtsvoll, fair und tolerant; sie setzen sich ein für ein von Wertschätzung und Respekt geprägten Arbeitsklima und nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie kennen die für ihr Aufgabengebiet relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. eignen sich diese in angemessener Zeit an. Die besondere Verantwortung der Vorgesetzten entbindet Beschäftigte zu keiner Zeit von der persönlichen Verantwortung.

2. Die Führungskräfte der EUF kommen ihren Organisations- und Aufsichtspflichten nach; Personalverantwortung nehmen sie auch im Sinne einer Fürsorgepflicht wahr. Sie optimieren ihre Führungskompetenz stetig und ermutigen auch ihre Mitarbeiter*innen zur fachlichen und persönlichen Entwicklung; dabei unterstützen sie die Mitarbeiter*innen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen durch die Ermöglichung geeigneter Fort- und Weiterbildung.

3. Die Führungskräfte der EUF beurteilen Qualifikation und Eignung von Bewerber*innen und Mitarbeiter*innen fair, gerecht und nach objektivierbaren Maßstäben.

4. Die Führungskräfte der EUF räumen ihren Mitarbeiter*innen so viel Eigenverantwortung und Handlungsfreiheit wie möglich und zweckmäßig ein; durch angemessene Aufsicht stellen sie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie der innerhalb der EUF geltenden Regelungen sicher. Die Führungskräfte der EUF unterstützen ihre Mitarbeiter*innen bei der Optimierung der Arbeitsprozesse, regen zur Formulierung von Verbesserungsvorschlägen an und nehmen diese ernst.

E. Leitlinien für den angemessenen Umgang mit Finanzen

1. Die EUF trägt als Institution des Öffentlichen Dienstes Verantwortung für die rechtlich, wirtschaftlich und nachhaltig einwandfreie Verwendung öffentlicher Gelder. Alle Angehörigen der EUF erfüllen ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz und beachten jederzeit das Vier-Augen-Prinzip.

2. Führungskräfte der EUF tragen unter Beachtung der Gesamtinteressen der EUF Kostenverantwortung für die ihnen übertragene Einheit und sorgen gemeinsam mit ihren Mitarbeiter*innen für eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Sie kennen die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. eignen sich diese in angemessener Zeit an.

3. Im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen orientieren sich die Angehörigen der EUF an den geltenden Vergaberichtlinien und ermöglichen den fairen Wettbewerb verschiedener Anbieter*innen unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips; dabei unterbleibt jegliche Diskriminierung potenzieller Anbieter*innen aufgrund von Alter, Behinderung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung oder sexueller Identität/Orientierung.

4. Zuwendungen an die EUF in Form von Geld, Sachwerten oder Dienstleistungen durch Dritte (Sponsoring) müssen transparent erfolgen und angemessen sein.

5. Die Angehörigen der EUF gehen mit persönlichen Zuwendungen Dritter im Hinblick auf ihre Tätigkeit an der EUF (Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile) verantwortungsbewusst und transparent um, im Zweifelsfall ist die/der diszipliniäre Vorgesetzte zu informieren.

F. Leitlinien für den angemessenen Umgang mit Informationen und Daten (Vertraulichkeit)

1. Die Angehörigen der EUF gehen mit vertraulichen, insbesondere personenbezogenen oder aus anderen Gründen schutzwürdigen sensiblen Daten achtsam und verantwortungsvoll um, dabei beachten sie (auch nach dem Ausscheiden aus der EUF) die geltenden rechtlichen Vorgaben.

2. Die Angehörigen der EUF behandeln alle Daten und Informationen, auch wenn sie nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, mit Sorgfalt und Sensibilität; insbesondere bei der internen oder externen Weitergabe von Daten achten sie auf den erforderlichen Datenschutz.

3. Die Angehörigen der EUF achten bei der elektronischen Informations- und Datenverarbeitung sowie beim Abruf auf mobilen Endgeräten auf angemessene Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.

G. Leitlinien für Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit

1. Die EUF bietet ein gesundheitsorientiertes Arbeitsumfeld und unterstützt im Rahmen vorhandener Ressourcen den Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit von Beschäftigten und Studierenden mit geeigneten Maßnahmen und Angeboten. Die Angebote und Maßnahmen entbinden die Angehörigen der EUF nicht von der individuellen Verantwortung, für die eigene Gesunderhaltung Sorge zu tragen.

2. Die EUF orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit auch im Sinne des Umweltschutzes. Die Hochschulangehörigen handeln diesem Prinzip gemäß in allen Belangen ressourcenschonend.

3. Die Angehörigen der EUF nutzen die ihnen zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen, Anlagen und Geräte zweckgemäß und verantwortungsbewusst. Eine geringfügige private Nutzung der verfügbaren Informations- und Kommunikationstechnologie wird akzeptiert, solange sie den Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt; jede missbräuchliche Nutzung, insbesondere die Abrufung, Speicherung oder Verbreitung diskriminierender, rassistischer, sexistischer, verfassungsfeindlicher oder anderer ggf. strafrechtlich relevanter Inhalte, wird unterlassen.

Die EUF sorgt für die angemessene und regelmäßige Information aller EUF-Angehörigen zu den Aspekten des Allgemeinen Kodex. Für die Beschäftigten werden Informationsveranstaltungen und Fortbildungen angeboten; AStA und Fachschaften sind aufgerufen, Veranstaltungen für Studierende anzubieten. Neue Beschäftigte bzw. Studierende erhalten bei Einstellung bzw. Immatrikulation eine Ausfertigung dieses Allgemeinen Kodex.

Flensburg, den 17. Juni 2015